- die Betriebsgmppen angehören, haben im Wohngebiet kein Recht der Abstimmung.
- 6. Vor der Wahl haben sich alle für die neue Parteileitung vorgeschlagenen Kandidaten einzeln mit einer kurzen Lebensbeschreibung und ihrer Tätigkeit und Entwicklung in der Partei den Mitgliedern vorzustellen. Die Mitglieder beziehungsweise Delegierten haben das Recht, Fragen zu stellen, die das persönliche Leben, die vergangene und gegenwärtige Arbeit in der Partei sowie die Stellungnahme des Kandidaten für die neue Parteileitung zu den politischen und ideologischen Problemen der Partei betreffen. Die Wahlen sind nach § 20, Abs. 6, des Parteistatuts durchzuführen. Darin heißt es: Wahlen sind geheim, sie können mit Zustimmung der Mehrheit der anwesenden Abstimmungsberechtigten durch Handerheben erfolgen. Wenn kein Widerspruch erhoben wird, kann die Wahl auch durch Zuruf erfolgen. Gewählt ist, wer die höchste Stimmenzahl auf sich vereinigt.
- Gruppenleiter beziehungsweise Parteisekretäre der Betriebsgruppen, Stadtbezirke und Kreisvorstände werden für die Funktionen direkt von der Gesamtleitung getrennt gewählt. Dann folgt die Wahl der anderen Leitungsmitglieder.

III. Die Zusammensetzung der Parteileitungen

1. Die Leitungen der Grundeinheiten (Abteilungsgruppen in Großbetrieben, Betriebsgruppen unter 500 Mitglieder, MAS- und VEG-Betriebsgruppen, ländliche, nicht untergegliederte Ortsgruppen und Wohngruppen) sollen in der Regel aus 7 bis 11 Genossen bestehen.

Unter ihnen muß sich unbedingt befinden:

- a) in den Abteilungsgruppen der Gewerkschaftsvertrauensmann, sofern er Genosse ist, und ein Genosse aus der Betriebsleitung beziehungsweise Abteilungsleitung,
- b) in den Betriebsgruppen unter 500 Mitglieder ein Genosse aus der B GL, ein Genosse aus der Betriebsleitung und ein Genosse aus der Betriebsgruppenleitung der FDJ.
- 2. Die Betriebsparteileitungen, Stadtbezirks- beziehungsweise untergliederte Ortsgruppenleitungen sollen aus 15 Genossen bestehen, einschließlich des Parteisekretärs. Unter ihnen müssen sich befinden: